

Hinweise zu Beurkundungen im Jugendamt

Liebe Eltern,
sehr geehrte Bürger*innen,

für die Beurkundungen im Jugendamt vergeben wir Termine. Bitte melden Sie sich frühzeitig.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Anliegen - nach vorheriger individueller Terminvereinbarung - in einem persönlichen Beratungsgespräch mit uns zu besprechen und zu klären oder die Unterlagen für die Beurkundung zu übersenden.

Termine für Beurkundungen werden erst vergeben, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Bitte informieren Sie sich auf den Webseiten des Jugendamtes (berlin.de) über aktuelle Informationen sowie die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Ansprechpartner*innen und vereinbaren Sie einen Beurkundungstermin.

Nutzen Sie bitte vorrangig die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per E-Mail unter beistandschaft@ba-fk.berlin.de

Für **Auskünfte, Informationen und Terminvergaben** zu Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennung und gemeinsamen Sorgerecht können Sie sich auch an das **FamilienServiceBüro wenden**

Telefonzeiten:

Montag bis Freitag

09:00 - 12:00

Montag bis Donnerstag

13:00 - 15:00

Tel.: (030) 90298-1414

familienervicebuero@ba-fk.berlin.de

Im Jugendamt können folgende Beurkundungen vorgenommen werden:

- Vaterschaftsanerkennungen (auch vor der Geburt)
- Zustimmungserklärungen (z.B. Mutter des Kindes oder Sorgeberechtigte bei minderjährigen Eltern)
- gemeinsames Sorgerecht (auch vor der Geburt)
- Unterhaltsverpflichtungen u.a.

Bei einer Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Kindesmutter werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweise der Eltern bzw.
- Pässe und Meldebestätigungen
- Geburtsurkunde des Kindes oder vor der Geburt den Mutterpass mit der Seite des voraussichtlichen Entbindungstermins
- Geburtsurkunde des Vaters (sofern vorhanden)

Für die gemeinsame elterliche Sorge benötigen wir:

- Personalausweise der Eltern bzw.
- Pässe und Meldebestätigungen
- Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. Vaterschaftsanerkennung
- vor der Geburt den Mutterpass mit der Seite des voraussichtlichen Entbindungstermins und die Vaterschaftsanerkennung

Bei nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen benötigen wir Sprachmittler*innen/Übersetzer*innen. Diese Person darf mit den Beteiligten nicht verwandt oder verschwägert sein.

- Die Personaldokumente werden benötigt

Ihr Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg